

6 Metareflexion

von Larissa Schlicher

1.1 Problematisierung von Autor*innenschaft und Neutralität der Sprache

Zwar ist die Einordnung von Autor*innen und Werken in ihren historischen und gesellschaftlichen Kontext relevant, um Machtstrukturen sichtbar zu machen. Die Frage danach, ob Fries ein Antisemit war, stellt jedoch vielmehr eine Verkürzung bzw. Vereinfachung dar, der wir in unserem Forschungsvorhaben begegnen wollen. Warum es mit dieser Fragestellung zu einem Abbruch des Diskurses um den Umgang mit Antisemitismus in philosophischen Werken kommt, lässt sich anhand der Rolle von Autor*innen analysieren.

Nach Michel Foucault kam es im 17. oder 18. Jahrhundert zu einer Umkehrung im „literarischen“ Diskurs, wobei sich die Funktion Autor*in grundlegend verändert hat und bis heute in dieser Form wirksam ist (vgl. Foucault, 1969: 10). Der Hauptaspekt dieser Veränderung ist, dass sich der*die Autor*in individualisiert hat (vgl. ebd.).

Man verlangt, daß der Autor von der Einheit der Texte, die man unter seinen Namen stellt, Rechenschaft ablegt; man verlangt von ihm, den verborgenen Sinn, der sie durchkreuzt, zu offenbaren oder zumindest in sich zu tragen; man verlangt von ihm, sie in sein persönliches Leben, in seine gelebten Erfahrungen, in ihre wirkliche Geschichte einzufügen. (Foucault, 1992: 21.)

Autor*innen sollen also eine Art Rahmung für ihre Werke darstellen und potentielle Leerstellen, die sich beispielsweise durch Uneinigkeiten von Schriften oder einem unklaren Sinn ergeben, mit ihrer persönlichen Geschichte füllen. Zudem kommt es laut Foucault durch den Individualisierungsprozess zu Authentizitäts- und Zuschreibungsuntersuchungen (vgl. Foucault, 1969: 10). Hierbei werde auch die Frage relevant, für welche Werte Autor*innen stehen. Ihnen soll ein bestimmtes, konstantes und einheitliches Wertniveau zugeschrieben werden (vgl. ebd.: 21). Dabei verwende die moderne Kritik Schemata, die der christlichen Exegese sehr nahe stehen – der Wert eines Textes soll durch die Heiligkeit der Autor*innen bewiesen werden (vgl. ebd.).

Die Funktion „Autor*in“ ist in den Augen Foucaults somit eines der Prinzipien zur Verknappung bzw. Einschränkung des Diskurses (vgl. Foucault, 1992: 20). Was bedeutet das? Foucault versteht den Diskurs als all das, was in einer bestimmten Zeit gesagt werden konnte und gesagt wurde, was an vieles andere Gesagte anschloss und weitere Aussagen induzierte. In jeder Gesellschaft werde die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert (ebd.: 21). Dabei seien Macht- und Subjektivierungsstrategien zugänge, die den Diskurs regulieren und gestalten. Somit kann alles, was Teil des Diskurses ist bzw. in die Geschichte eingeht, seine Wirkung nur deshalb entfalten, weil es mit diesen Strategien verbunden ist. Auch die Funktion „Autor*in“ ist Teil der Reproduktion von Machtstrukturen und Subjektivierungsstrategien, da sie, wie bereits zuvor deutlich wurde, Einschränkungen im Diskurs vornimmt.

Mit der Individualisierung von Autor*innen verändere sich auch die Rolle des Autor*innennamens. Dieser entfalte Im Diskurs eine ähnliche Wirkung wie ein Markenname. Das bedeute, dass er Texte gruppiert, sie abgrenzt, ausschließt, gegenüberstellt oder verbindet (vgl. Foucault, 1969: 16ff.). Durch diese klassifikatorische Funktion stehe der Name von Autor*innen für eine ganz eigene Seinsweise des Diskurses (vgl. ebd.).

Judith Butler erweitert die Kritik an der Funktion „Autor*in“ um den Aspekt der Verantwortlichkeit von *hate speech* also der verletzenden Rede, die vollständig auf die Autor*innen verschoben werde. „Die juristischen Bemühungen, das verletzende Sprechen einzudämmen, neigen dazu, den ‚Sprecher‘ als schuldigen Handlungsträger zu isolieren, so als stünde er am Ursprung dieses Sprechens. Damit wird aber die Verantwortlichkeit fehlkonstruiert (...). Die Verantwortung ist also mit dem Sprechen als Wiederholung, nicht als Erschaffung verknüpft“ (Butler, 2004: 67ff.). Da *hate speech* nach Butler also einen „Zitatcharakter“ hat, sind Autor*innen bzw. Sprecher*innen der verletzenden Rede zwar in der Form verantwortlich, dass sie ein Problem reproduzieren, sie können es jedoch nicht erzeugen.

Dieser Aspekt führt zur Hauptkritik an Fragestellungen der Form „War X ein A?“ und an der konkreten Frage, ob Fries ein Antisemit bzw. Antijudaist war. Als ein Symptom eines Individualisierungs- und Identitätsdiskurses verschiebt diese Frageform das Problem und dessen Ursprung auf das Individuum – ohne dabei anzuerkennen, dass Subjekte immer in gesellschaftlichen Zusammenhängen agieren. Denn wer spricht, spricht unumgänglich in einem Kontext, in dem sich überindividuelle Bedeutungen generieren. Eine einzelne Person als „schuldig“ zu bewerten, führt also zu einer Verschleierung von historisch kontinuierlichen Machtstrukturen und unterbindet damit jeglichen Umgang mit dem generellen Problem der *hate speech*. Nach einem Umgang zu suchen, mit antisemitischen Äußerungen in philosophischen Texten umzugehen, ohne Einzelpersonen moralisch zu verurteilen, zu entschuldigen oder wertzuschätzen, schafft uns im Gegensatz dazu die Möglichkeit, Vorschläge für einen verantwortungsvollen Umgang zu entwickeln, auf die immer wieder zurückgegriffen werden kann, wenn uns solche Äußerungen in Texten begegnen – unabhängig von Autor*innen oder historischem Kontext.

Doch nehmen wir durch diesen Ansatz nicht eine Trennung von Verfasser*in und Werk vor, die beispielsweise postkoloniale Theoretiker*innen als eine Form epistemischer Gewalt betrachten? So sieht Gayatri Chakravorty Spivak in der Unsichtbarmachung der Wissenschaftenden eine Verfestigung europäischer Hegemonie im Diskurs. „Das Denken oder das denkende Subjekt transparent oder unsichtbar zu machen scheint im Kontrast dazu über die unerbittliche Anerkennung des/der Anderen durch Assimilierung hinwegzutäuschen“ (Spivak, 2008: 71). Es werden also Werke an das Konstrukt „Autor*in“ gebunden, allerdings nicht an wirkliche Menschen mit subjektiven Perspektiven und Haltungen. Durch diesen Prozess werden Texte als autonom und neutral dargestellt und sogenannte Klassiker*innen oder Genies produziert und reproduziert. In dem Sinne erscheinen auch verletzende Äußerungen als nicht-performativ und gehen unhinterfragt in den Kanon ein. Die Funktion „Autor*in“ zu kritisieren, geht demnach nicht mit einer Trennung von Verfasser*in und Werk einher, sondern stellt vielmehr einen Personenkult in Frage. In unserer Forschungsfrage bleibt also im Grunde mehr Raum dafür, Fries als Verfasser sichtbar zu machen, als in der Frage, ob Fries ein Antisemit war. Hierbei sollten wir reflektieren, warum wir gerade seine

Schriften analysieren, also durch welche Privilegien seine Werke überhaupt Popularität erlangen konnten. Wir sollten betroffene Zeitgenoss*innen zu Wort kommen lassen, um die direkten Folgen, die Fries' verletzende Rede hatte, einzuschätzen. Zudem sollten wir wieder und wieder die Frage stellen, wo die Grenze ist, um Einzelperson selbst im kritischen Diskurs nicht immer aufs Neue eine Bühne für ihr diskriminierendes Verhalten zu bieten.

1.2 Fragen nach dem Umgang mit antisemitischen Äußerungen/ Darstellungen

Unser Forschungsvorhaben führt uns unweigerlich zu dem Problem, wie wir mit antisemitischen Äußerungen umgehen können, ohne die Verletzungen und Traumata, die darin liegen, zu reproduzieren. Wir gehen hierbei davon aus, dass Sprache Gewalt nicht nur beschreiben, ankündigen oder androhen, sondern selbst Gewalt ausüben und zufügen kann (vgl. Krämer, 2010: 21). Zudem gründet unsere Ausgangsfrage, wie im vorherigen Kapitel bereits erörtert, in der Auffassung, dass *hate speech* einen *Zitat*charakter hat, dass sie also eine Geschichte von Wiederholungen in sich trägt und nicht von einzelnen Sprecher*innen erschaffen wird. Unsere Verantwortung liegt also in der Art, wie wir wiederholen. Was kann ausgehend von diesen zwei Grundannahmen ein verantwortungsvoller Umgang mit *verletzender Rede* in einem Diskurs, der sie zum Gegenstand hat, sein? Oder in Judith Butlers Worten: „Wie kann *hate speech* gleichsam gegen sich selbst zitiert werden?“ (Butler, 2004: 64).

Wörtliche Zitate – Dass Fries *diskriminierende Rede* [1] verwendet, wurde in dieser Publikation bereits offengelegt. Die Struktur dieser diskriminierenden Rede genau zu analysieren und zu kennen, ist für unser Vorhaben ein unabdingbares Mittel, um einen Umgang damit zu finden. Um auch den Leser*innen den Beweis für Fries' verletzende Rede zu liefern, erscheint es zunächst sinnvoll, die antisemitischen Äußerungen in wörtlichen Zitaten darzustellen. Hierbei eröffnet sich jedoch die Frage, ob eine kritische Rahmung die verletzende Wirkkraft des Zitierten kontrollieren und verhindern kann.

Gegen wörtliche Zitate trotz einer Kontextualisierung spricht die überindividuelle Bedeutung des Sprechens, also die gesellschaftliche und historische Dimension, die immer unabhängig von der Absicht der Sprechenden Person mitschwingt. Sybille Krämer argumentiert in diesem Sinne, dass die performative Kraft, also die Handlungsdimensionen der Rede, keine Wirkkraft sei, die einer sprachlichen Äußerung *per se* zukommt, sondern vielmehr in den nichtsprachlichen, den sozialen Umständen einer Rede verwurzelt sei (vgl. Krämer, 2010: 38). Wir können die Wirkung des Gesagten also trotz „guter Absicht“ nie kontrollieren. Aufgrund der Annahme kritisiert Butler am kritischen Diskurs über *hate speech*, dass dieser selbst eine Reinszenierung der Performanz der *hate speech* sei (vgl. Butler, 2004: 29).

Der gegenwärtige Diskurs bricht zwar mit den vorhergehenden Diskursen, jedoch nicht im absoluten Sinne. Im Gegenteil, der gegenwärtige Kontext und sein

scheinbarer ‚Bruch‘ mit der Vergangenheit sind nur unter dem Vorzeichen dieser Vergangenheit lesbar. (Butler, 2004: 29.)

Sie geht weiter, dass im Augenblick der Äußerung die Worte sowohl geäußert als auch verleugnet werden, sodass der kritische Diskurs gerade zum Instrument für das Begehen der Verletzung wird (vgl. ebd.: 66). Hierbei unterstreicht Butler, dass im gegenwärtigen Diskurs die verletzende Wirkung der *hate speech* durch eine kritische Kontextualisierung den Anschein hat, nicht vorhanden zu sein, obwohl sie im Grunde reproduziert wird. Durch dieses Absprechen der verletzenden Wirkweise kann kein verantwortungsvoller Umgang entwickelt werden, sondern es führt ganz im Gegenteil zu einer Bevormundung der Betroffenen, da die Verletzung ja scheinbar nicht stattgefunden habe. Ein solches Verfahren ist dann wiederum gewaltsam.

Ergänzend dazu argumentiert Pascal Delhom dafür, dass die Definitionsmacht, ob eine Äußerung verletzend ist oder nicht, nicht bei der Sprechenden, sondern bei der betroffenen Person liegt.

(...) auch im Fall der Sprache ist nicht die wirkliche Intention des ‚Täters‘, sondern die Zuschreibung der Gewalt aus der Perspektive des Erleidens das entscheidende Kriterium des Erleidens einer Verletzung als Gewalt. (Delhom, 2010: 136.)

Wenn die Intention kein ausschlaggebendes Kriterium ist, ist die verletzende Wirkweise damit völlig losgelöst von der Sprechenden Person? Nach Krämer zielt der Inhalt der *diskriminierenden Rede* immer auf die Schaffung einer Ungleichheit zwischen Sprecher*in und angesprochener Person. „Der Adressat der Rede wird herabgesetzt, herabgewürdigt, gedemütigt – und zwar immer in Relation zur Position des Sprechers selbst“ (Krämer, 2005: 10). Die gesellschaftliche Positionierung und das damit einhergehende Machtgefälle zwischen Sprechender und angesprochener Person haben also einen Einfluss darauf, wie und ob eine Verletzung durch *diskriminierende Rede* stattfindet. Das zeigt sich beispielsweise am Phänomen der Aneignung und der damit einhergehenden Neucodierung von verletzenden Begriffen durch die Betroffenen selbst.

Auf Grundlage der benannten Aspekte lässt sich an dieser Stelle zusammenfassen, dass auf der einen Seite *hate speech* in Form der *diskriminierenden Rede* in „Relation zur Position des Sprechers“ (ebd.) steht, auf der anderen Seite liegt die Verletzung nicht in der Hand der Sprechenden Person, da die performative Wirkung erst durch rituelle gesellschaftliche Praktiken entsteht und die Wirkweise nur durch Betroffene definiert werden kann (vgl. ebd.: 14).

Weglassen, indirekte Zitate, Beschreibungen – Sollten wir in unserem Forschungsvorhaben Fries' verletzende Rede als direktes Zitat also besser komplett vermeiden und nur indirekte Zitate oder Beschreibungen der *hate speech* verwenden? Da die verletzende Rede einen *Zitatcharakter* hat, erscheint es als die schlüssigste Option, den Kreislauf der Wiederholungen zu durchbrechen, indem verletzende Äußerungen in ihrer direkten Form vermieden werden. Hierbei eröffnet sich jedoch die Frage, ob eine Vermeidung der verletzenden Rede die Macht zu verletzen tatsächlich verliert oder ob sie sich dadurch nicht sogar noch weiter verfestigt.

Butler sieht in einer Zensur genau diese Gefahr:

Wenn man umgekehrt diese Ausdrücke ungesagt und unsagbar läßt, wird man sie damit möglicherweise festschreiben, ihre Macht zu verletzen erhalten und mögliche Umarbeitung blockieren, die ihren Kontext und ihre Zwecke verschieben könnten. (Butler, 2004: 66.)

Das Weglassen verletzender Äußerungen kann demnach eine unmittelbare Verletzung verhindern, es greift allerdings nicht die Macht an, die diesen Äußerungen zugrunde liegt, und erhält somit das verletzende Potential. Einzuwenden ist, dass eine Tabuisierung von Äußerungen zwar nicht an der Macht rüttelt, dass sie aber trotzdem eine Hemmschwelle erzeugt, die *versehentlichen* Verletzungen (weil sie zuhauf in unserem Sprachgebrauch vorhanden sind) auf einfache Art vorbeugen kann.

Es sollte zudem zwischen einem sparsamen Gebrauch und Zensur unterschieden werden. Wo ist es also relevant, verletzende Äußerungen wiederzugeben, um sie aufzuarbeiten, und wo ist es unnötig eine Verletzung in Kauf zu nehmen, da weder ein Lern- noch ein Aufarbeitungsprozess zustande kommen kann? Wenn es beispielsweise schon mehrfach Stimmen im Diskurs gibt, die offenlegen, dass ein spezifischer Begriff verletzend ist, reicht möglicherweise eine Anspielung oder Beschreibung dessen – vor allem, wenn aus einer nicht-betroffenen Perspektive gesprochen wird.

Verwirrung stiften - Butler plädiert also dafür, Wiederholung nicht zu untersagen, sondern als ein Instrument zu nutzen, um Traumata durchzuarbeiten (vgl. Butler, 2004: 66). Sie stellt dabei die Frage: „Ist (...) eine Wiederholung denkbar, die den Sprechakt von den ihn stützenden Konventionen ablösen kann und damit seine verletzende Wirksamkeit eher in Verwirrung bringt als konsolidiert?“ (ebd.: 38). Auch Krämer sieht das Wiederholen als eine Möglichkeit, die Wirkweise zu verändern. Das Verletzungspotential einer Äußerung sei kein Automatismus, sondern etwas, das durch den Sprachgebrauch selbst aufgehoben und verändert werden könne (vgl. Krämer, 2005: 14). Hierbei wird also nach einem Umgang gesucht, der sich zwischen wörtlichem Zitieren und Weglassen bewegt, eine Wiederholung, die in ihrer Wiederholung selbst einen Bruch trägt.

Im Falle unserer Publikation, in der es um geschriebene Worte geht, könnte die graphische Form verändert werden, um mit der Lesegewohnheit zu brechen. Durch veränderte Symbole hebt sich das Geschriebene vom Rest des Textes ab und löst damit automatisch einen Reflexionsprozess bei Leser*innen aus. Durchstreichungen signalisieren beispielsweise, dass das Geschriebene auf irgendeine Weise *falsch* ist. Eine Färbung der Worte oder einzelner Buchstaben bricht mit dem Effekt, dass die verletzenden Worte buchstäblich Schwarz auf Weiß stehen. Die Farbe Rot symbolisiert zum Beispiel eine Art Warnung, wobei gleichzeitig eine Signalwirkung entsteht, die wir vermeiden wollen. Grau könnte die Wichtigkeit oder Konsistenz des Geschriebenen anzweifeln, da es optisch *schwächer* erschiene als der Rest.

Diese Vorgehensweise des Verwirrung-Stiftens durch veränderte Symbolik zeigt also das Problem an sich auf, lässt es besprechbar und schließt gleichzeitig die Möglichkeit aus, es gar nicht erst als Problem zu sehen. Ähnlich wie bei einer Tabuisierung bekommen die Äußerungen einen neuen Rahmen. Doch anders als bei einem Tabu, das immer eine *moralische Verwerflichkeit* kennzeichnet, stößt die sprachliche Verwirrung ein

Hinterfragen und damit ein Verstehen an – was vermutlich die besten Ansätze sind, um an einer verfestigten Macht zu rütteln.

Endnote

[1] Die *diskriminierende Rede* steht nach Krämer im Zentrum der angreifenden sprachlichen Gewalt (vgl. Krämer, 2005: 9).

Literatur

Butler, Judith (2004): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin.

Delhom, Pascal (2010): *Verletzte Integrität*.

Foucault, Michel (1969): *Was ist ein Autor?*

Foucault, Michel (1992): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a.M.

Krämer, Sybille (2005): *Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt*. Berlin

Krämer, Sybille (2010): *Humane Dimensionen sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind*.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Can the Subaltern Speak?*. Wien.